

Ortsübliche Bekanntgabe der Immissionsschutzbehörde Stadt Mannheim

Bekanntgabe nach § 5 (2) UVPG zur Vorprüfung einer UVP Pflicht

Die Firma AH Recycling GmbH, O 7 18, 68161 Mannheim hat mit Schreiben vom 11.07.2023 bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Klima, Natur, Umwelt einen Antrag zur Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Abfällen auf dem Grundstück Güterhallenstraße 24, Flurstück 2028/51 gestellt. Der Hauptteil der zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung vorgesehenen Abfälle umfasst nicht gefährliche mineralische Abfälle (Bodenaushub, Bauschutt, Straßenaushub) sowie Eisen- und Nichteisenschrotte aus eigenen Baustellen der AH Recycling GmbH. Des Weiteren sollen in der Anlage weitere Bau- und Abbruchabfälle zwischengelagert werden. Mengenmäßig untergeordnet (< Mengenschwelle zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbedürftigkeit) ist die zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen, wie Altholz AIV, teerhaltige Abfälle (Dachpappe), asbesthaltige Abfälle und Batterien.

Für dieses Vorhaben war eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 (2) UVPG in Verbindung mit Anlage 1 des UVPG durchzuführen. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Das Vorhaben kann nach Einstufung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der, in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 7 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 (3) UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntgabe nach § 5 (2) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Mannheim, den 04.07.2024

Stadt Mannheim, Fachbereich Klima, Natur, Umwelt
Immissionsschutzbehörde SG 67.32

Nächstgelegene Haltestelle für Stadtbahn:
Hauptbahnhof Süd
Parkmöglichkeit – auch für Behinderte:
Parkhaus nebenan, keine
Besucherparkplätze vorhanden

Sie erreichen uns fernmündlich:
Mo. - Do.: 9.00-12.00 u. 14.00-15.00 Uhr,
Fr.: 9.00-12.00 Uhr

www.mannheim.de

Sparkasse Rhein Neckar Nord
BIC: MANSDE66XXX
IBAN: DE63 6705 0505 0030 2013 70